



- wie Schutzzwecke,
- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

Auszug aus dem Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“

<p>BU_2.1-02</p> <p>Blatt Nr.: 30, 31, 47</p>	<p>Naturschutzgebiet „Herkensiefen“</p> <p>Das Gebiet wird zur Erhaltung eines naturnah ausgebildeten und strukturreichen Siefentales mit Quellbereichen, naturnahem, unverbautem Fließgewässer, Feucht- und Nassgrünlandbrachen sowie naturnahen Waldbeständen mit einzelnen alten asthöhlenreichen Stockausschlagbuchen, geschützt.</p> <p>Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Sicherung der gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 62 LG NRW geschützten Biotope: naturnahe Quellbereiche, naturnahe, unverbaute Fließgewässer (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG); - Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung mit Verbindungselementen (§ 21 Abs. 1 u. Abs. 3 Ziff. 2; 3 BNatSchG). 	<p>Siefen und Waldflächen östlich Burscheid-Herkensiefen bis zur L359 nördlich Luisenthal</p> <p>Anzahl der Teilflächen Betroffene Kommune: Burscheid</p> <p>Flächengröße 8,363 ha</p> <p>Gebietsbeschreibung: Kleines Siefental, beginnend südlich Eisenkaul mit naturnahen buchenreichen Waldbeständen (z.T. mit älteren asthöhlenreichen Stockausschlagbuchen) sowie mit einem naturnahen Bachverlauf.</p> <p>Im weiteren südwestlichen Verlauf auch offene, brachgefallene Grünlandfluren, Magerwiesen und Feuchtbrachen mit begleitenden Gebüsch im Talgrund.</p> <p>Das Siefental stellt aufgrund des gut ausgebildeten Biotopkomplexes, des Vorkommens gefährdeter Pflanzengesellschaften sowie Waldgesellschaften und naturnaher, unverbauter Quellbereiche und Bachstrukturen, einen wertvollen Lebensraum dar.</p>
--	--	--

Allgemeine Bestimmungen Naturschutzgebiete



- wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Landschaftsplan
"Burscheid und Leichlingen"
Stand 12/2014

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

- Schutz, Pflege und Entwicklung der an naturnahe, unverbaute Fließgewässer, naturnahe unverbaute Quellbereiche sowie Feucht- und Nassgrünlandbrachen und naturnahe Waldbestände gebundenen Lebensgemeinschaften sowie Standort angepasster, charakteristischer und seltener Tier- und Pflanzenarten (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u.3 BNatSchG).

- Erhaltung und Schutz der naturnahen Waldbestände mit einzelnen alten asthöhlenreichen Stockausschlagbüchen als Lebensraum insbesondere für an solche Habitats speziell angepasste Tiere (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).

zugehörige Einzelfestsetzungen:

Brachen:
Forstliche Festsetzungen: BU_4.2-02 + 03, 4.3-04 + 05
Maßnahmen: BU_5.1-10, 5.1-103, 5.1-206 + 207, 5.1-301